Mitteilungsblatt		
7. Februar 2001		
Seite		

Studienjahr 2005/2006

6. September 2006

60. Stück

Mitteilungsblatt

6. September 2006

Seite

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

160. Verordnung des Vizerektors für Lehre über die Ablieferungspflicht von schriftlichen Abschlussarbeiten in elektronischer Form

Gemäß § 22a Satzungsteil Studienrecht wird verordnet:

1. Schriftliche Abschlussarbeiten (Dissertationen, Diplomarbeiten, Masterarbeiten und Bachelorarbeiten) sind gleichzeitig mit der schriftlichen Fassung auch auf CD-ROM im Format PDF abzugeben.

Die schriftliche Fassung muss ein Ausdruck der erstellten PDF-Datei sein.

Ohne elektronisches Exemplar gelten die Arbeiten nicht als ordnungsgemäß eingereicht und eine Begutachtung wird nicht durchgeführt.

2. Die CD-ROM ist in einer stabilen CD-Hülle abzugeben. Die CD-Hülle muss folgende Angaben enthalten:

Name der Verfasserin bzw. des Verfassers, Titel der Arbeit, Semester der Einreichung.

Auf der CD-ROM selber sind der Name der Verfasserin bzw. des Verfassers und das Semester der Einreichung anzugeben.

- 3. Die CD-ROM darf keinen irgendwie gearteten Kopier- und Leseschutz (zB ein Passwort) beinhalten.
- 4. Die für die CD-Erstellung notwendige technische Infrastruktur wird in allen Studentenarbeitsräumen an der Universität bereitgestellt. Der Betrieb dieser wird durch die Serviceeinrichtung IT-Services sichergestellt.

Bei Problemen helfen die Tutoren des Studentenarbeitsraumes in der Naturwissenschaftlichen Fakultät.

Gegen einen geringen Unkostenbeitrag kann die Herstellung der CD-ROM auch im Printcenter der Universität durchgeführt werden.

5. Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2006 in Kraft und ist auf alle oben angeführten Arbeiten anzuwenden, die ab diesem Zeitpunkt eingereicht werden.

Vizerektor für Lehre

Impressum

Herausgeber und Verleger: Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger Redaktion: Johann Leitner

alle: Kapitelgasse 4-6 A-5020 Salzburg